

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Grüßwort zum Weihnachtsmarkt 14./15. Dezember 2019

Liebe Denzlingerinnen und Denzlinger, liebe Gäste, liebe Kinder,
Ein Jahr hat 365 Tage, 12 Monate und vier Jahreszeiten - bei manchen fünf Jahreszeiten.
Und abgesehen davon, dass ein Jahr erstaunlich schnell vorübergeht, gibt es nicht wenige, die meinen, dass es doch angenehm wäre, wenn es mehr heiße Sommer, länger blühende Frühlinge oder ausgiebigere goldene Herbstes gäbe.
Und einige wünschen sich kein winterliches Schmuddelwetter; dies brauche niemand!
Ich fürchte, ein Teil dieser Vorstellungen wird in Erfüllung gehen - der Klimawandel lässt die Durchschnittstemperaturen steigen und der Traum von einer weißen Weihnacht wird in unserer Region wohl zu meist ein Traum bleiben.
Heißt das nun, dass wir uns auch von der Adventszeit, von Weihnachten, vom Weihnachtsmarkt verabschieden sollen?
Nein!
Denn Weihnachten ist mehr als eine Jahreszeit, ist mehr als Schnee an Heiligabend.
Das christliche Hochfest gibt uns Gelegenheit zur Besinnung, zur Freude, zum Austausch. Und damit ist ebenso der alljährliche Weihnachtsmarkt mehr als das, was Vereine, Händler, Handwerker, Künstler und Freunde der Partnerstädte an den vielen bunten Ständen präsentieren. Er ist Symbol für eine Tradition gemeinschaftlichen Schaffens und Zusammenseins.
Wir entdecken hier Geschenke, die uns Freude machen, weil wir wissen, wenn wir damit Freude bereiten können. Wir dürfen uns inspirieren lassen; wir dürfen über den Sinn des Weihnachtsfestes nachdenken.
Kardinal Walter Kasper hat es, finde ich, treffend und betonen machend so formuliert:
„Was wir an Weihnachten feiern, ist alles andere als eine Idylle. Die Krippe, die wir längst in unsere warmen Stuben geholt haben, stand bekanntlich im Stall. Niemand war da, der der schwangeren Frau und dem jungen Mann aus Nazareth in Galiläa menschenwürdige Bleibe zu geben bereit war. Kaum war das Kind zur Welt gekommen, musste die junge Familie fliehen, weil Herodes, der machtbesessene Herrscher, dem Kind Jesus nach dem Leben trachtete. Flüchtlinge waren sie, politisch Verfolgte!“
Weihnachten ist - egal wie das Wetter oder die Temperatur auch sein mögen - ein stets hochaktuelles Fest.
Ich sage „Danke!“ - beim Wirtschaftsnetzwerk Denzlingen und allen Besuchern, die sich für die Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes - für uns einbringen und engagieren.
Vergessen Sie nun die Hektik des Alltags, verbringen Sie hier am Rathausplatz und in der Hauptstraße besinnliche Stunden mit Ihrer Familie, Verwandten und Freunden.
Lassen Sie die weihnachtliche Atmosphäre mit Glühwein, Punsch und leckerem Essen auf sich wirken. Erfruen Sie sich an der breiten Palette von Artikeln, die Händler, Handwerker, Vereine, Künstler und Freunde anbieten. Eine schöne Zeit auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt wünscht Ihnen
Ihr
Markus Hollemann
Bürgermeister

Denzlinger Weihnachtsmarkt
Eröffnung ist am Samstag, 14. Dezember 2019, 14 Uhr, Ende um 22 Uhr.
Sonntag, 15. Dezember 2019, ist der Weihnachtsmarkt von 12 bis 19 Uhr geöffnet.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)

Die Gemeinde Denzlingen stellt zum 1. Januar 2020 die Buchhaltung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) um. Die Produktivsetzung wird zum 9. Januar 2020 erfolgen. Hierdurch kann es bei fälligen Abbuchungen zum 1. Januar 2020 zu Verzögerungen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Telefon 07666 / 611-199 gerne zur Verfügung.

Denzlinger Fahrplanheft 2020

Sehr geehrte Fahrgäste,
wegen des am 1. März anstehenden Schienenersatzverkehrs im Elztal gibt es zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 nur sehr wenige Fahrplanänderungen. Diese Fahrplanänderungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter der Rubrik: Leben & Arbeiten/Wissenswertes vor Ort/Nahverkehrs.
Daher erscheint das Fahrplanheft Denzlingen erst Ende Februar 2020. Dann gibt es auch im regionalen Busverkehr größere Änderungen zur Abstimmung der Linien auf den Schienenersatzverkehr und den dann leicht vom bisherigen Takt abweichenden Verkehr der Elztalbahn zwischen Freiburg und Denzlingen. Eine weitere Anpassung der Linien erfolgt dann mit dem neuen Takt der Rheintalbahn ab Juni 2020.
Zum 15. Dezember gibt es im Wesentlichen nur eine kleine Umstellung zwischen Denzlingen und Freiburg sonntags zwischen 12.20 und 13.30 Uhr. Mon-

tags bis freitags werden die beiden frühen Busfahrten der Linie 7206 aus dem Elztal leicht vorgezogen. Dadurch gibt es in Freiburg einen Anschluss auf den um 5.52 Uhr abfahrenden ICE nach Norden. **Ihr Südbadenbus**

Weihnachtsmarkt 2019

Aus Anlass des Weihnachtsmarktes am 14. und 15. Dezember 2019 wird ein Teilstück der **Hauptstraße** - zwischen dem ehem. Gasthaus Grüner Baum und Ecke Haupt- und Rosenstraße (Kohlerhof) - für den **öffentlichen Verkehr ab Freitag, 13. Dezember, 14 Uhr bis Sonntag, 15. Dezember, 22 Uhr gesperrt**. Die Umleitungsstrecke ist ausgeschildert.
Diese Sperrung bedeutet für die Anlieger/Anwohner, dass sie die von Ihnen benötigten Fahrzeuge für die Dauer der Sperrung außerhalb der Sperrstrecke abstellen müssen, da auch sie in dieser Sperrzeit das gesperrte Veranstaltungsgelände nicht befahren dürfen.
Für diese Einschränkungen bitten wir um Verständnis. Sie sind notwendig, um einen geordneten Ablauf des Weihnachtsmarktes zu sichern.

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführten **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben und können während der Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
1900-238	Damenfahrrad	mit Fahrradkorb, Falke, violett	Fußballplatz Kindergarten	30.11.2019
1900-239	Herrenfahrrad	Focus, schwarz, Trekkingrad, <26 Zoll	Otto-Raupp-Schule	03.12.2019
1900-240	Schlüssel	(Schlüsselzentrale) 1 St.	Im Haaidach 1	04.12.2019

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Forderungen auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Bürgersprechstunde im Dezember 2019

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:

Bürgersprechstunde im Rathaus, Hauptstr. 110:
Freitag, 13. Dezember von 9 bis 10 Uhr,
Dienstag, 17. Dezember von 14 bis 15 Uhr.
Bürgersprechstunde in der Cafeteria der Begegnungsstätte des Seniorenzentrums „Grüner Weg“:
Freitag, 20. Dezember von 15 bis 16 Uhr.
Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter (611-101 oder -102).
Die Bürgersprechstunden finden im Zimmer 2.23 statt.

„Heiligabend in Gemeinschaft“
Kultur & Bürgerhaus Denzlingen
24. Dezember, 18 – 21 Uhr
Es soll ein schönes Fest werden für alle, die an Heiligabend nicht allein sein möchten. Bürgermeister Markus Hollemann und die Gemeinde laden Sie herzlich zu einem gemütlichen, kostenfreien Weihnachtsabend mit Abendessen ein.
Melden Sie sich bis spätestens 19. Dezember bei Sabine Hauptenthal im Rathaus an.
Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 7 611 128
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30
www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

Expertentipp der Freiwilligen Feuerwehr

Alle Jahre wieder kommt die Feuerwehr
Bald ist Weihnachten. Für viele ein Fest der Freude und Besinnlichkeit. Für so manchen aber auch ein viel voller Angst und Schrecken, oft sogar mit schlimmen Folgen. Nur eine kleine Unachtsamkeit und schon steht das Symbol der Festlichkeit in hellen Flammen. Damit aus Ihrer Weihnachtsfeier kein Weihnachtsfeuer wird, hier einige Tipps der Feuerwehr Denzlingen:

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

- Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest und achten Sie darauf, dass er nicht nadelt.
- Bewahren Sie ihn bis zu den Festtagen möglichst im Freien auf.
- Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie Vorhängen und Gardinen.
- Sofern Sie Wachskerzen bevorzugen, befestigen Sie diese so, dass andere Zweige nicht Feuer fangen können; verwenden Sie Kerzenhalter aus feuerfestem Material.
- Zünden Sie die Kerzen von oben nach unten an; in umgekehrter Reihenfolge löschen.
- Stellen Sie für den Fall eines Falles Löschmittel griffbereit. Es genügt auch ein Eimer Wasser.
- Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt; Eltern sollten auf ihre Kinder achten.
- Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Platz auf.
- Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen.

Da fehlt noch jemand ...
WIR SUCHEN DICH!
Bei der Freiwilligen Feuerwehr erlebst Du alles, was Dir wichtig ist.
MACH MIT.
Freiwillige Feuerwehr Denzlingen:
Homepage: www.feuerwehrdenzlingen.de
E-Mail: info@feuerwehr-denzlingen.de

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Anstalt des öffentlichen Rechts, Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2020 ist der 1. Januar 2020. Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2019 versandt. Sollten Sie bis zum 1. Januar 2020 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.
Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2020 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2020 einen Meldebogen.
Meldepflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet), Hühner, Truthühner/Puten.
Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangenehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.
Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.
Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.
Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15. Januar 2020 an HIT zu melden.

Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Tiergesundheitskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon 0711 / 9673-666, Fax 0711 / 9673 - 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

- Bei Schnee, Eis und nassen/überfrierenden Straßen erhöht sich der Bremsweg erheblich. Daher die Geschwindigkeit anpassen und stets bremsbereit sein.

- Bei Eis auf der Fahrbahn (Achtung "Blitzeis") ist es nicht mehr möglich, ein Fahrzeug sicher zu beherrschen. In solchen Situationen sollte das Auto stehen bleiben.

- Stichtwurf Sichtbarkeit: Wer als Fußgänger, Radfahrer und motorisierter Zweiradfahrer helle und reflektierende Kleidung trägt, wird von anderen Verkehrsteilnehmern besser gesehen.

- Sicher am Steuer auch in schwierigen Situationen? Besuch eines Fahrlehrertrainings um zu lernen, das Fahrzeug auch in brenzligen Situationen zu beherrschen.

- Die Polizei kontrolliert: Wer bei winterlichen Verhältnissen mit Sommerreifen unterwegs ist oder die Scheiben nicht freigemacht hat, muss mit hohen Bußgeldern rechnen. Unfallverursacher können bei solchen Verstößen für den entstandenen Schaden von ihrer Versicherung zur Kasse gebeten werden.

Ein letzter Ratschlag: Im Winter mit witterungsbedingten Verzögerungen im Straßenverkehr rechnen. Rechtzeitig losfahren, Stress vermeiden sicher und möglichst entspannt am Ziel ankommen!

Polizeipräsidium Freiburg

Kaiserstuhl

Neben der Einführung der S1 und der S5 am Kaiserstuhl, ergibt sich eine Änderung der Linien 295 und 297. Diese werden nicht mehr als Gesamt-Linie von Vogtsburg bis Freiburg geführt, sondern in Bötzingen getrennt. Die Linie 295 von Vogtsburg wird bis Gottenheim verlängert, um so Anschluss an die S1 zu gewährleisten. Die Linie 297 startet in Bötzingen und verkehrt über die March nach Freiburg. Auf der Linie S1 ändern sich nach Beendigung des Schienenersatzverkehrs Breisach-Gottenheim im Februar die Abfahrtszeiten.

Markgräflerland

Der Gewerbepark Breisgau wird durch sechs zusätzliche Fahrten der Linie 245 zwischen GewerbePark und Müllheim über Heiterheim besser angebunden. Wie bereits in der einjährigen Testphase werden auch an Sonn- und Feiertagen Busse im Zwei-Stunden-Takt auf der Linie 242 eingesetzt. Ein AST-Verkehr mit Taxen ergänzt die Linie auf einen Stundentakt. Die Linie 7240 zwischen Freiburg und Bad Krozingen erhält künftig am Samstag und Sonntag einen gleichmäßigen Stundentakt.

Stadt Freiburg

Im Freiburger Stadtgebiet bleibt das Netz weitgehend ohne Veränderungen. Die Stadtbushaltestellen 17, 23, 24 und 25 werden an die jeweiligen Zugangsöffnungen angepasst.

Fahrpläne 2020

Neu gedruckte Fahrpläne erhalten die Kunden bei den Verkehrsunternehmen des RVF. Aufgrund der unterjährigen Änderungen auf der Rheintal- und Elztalbahn und der damit verbundenen Anschlüsse haben nicht alle Fahrpläne für das gesamte Jahr 2020 Gültigkeit. Informationen zum Fahrplan stehen ebenso im Internet als aktuelle Online-Fahrplanauskunft unter www.rvf.de zur Verfügung. Dort erhalten Kunden in Kürze auch alle neuen Fahrpläne zum Download. Mobil können Fahrgäste ihre Verbindungen über die RVF-App FahrPlan+ abrufen.

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg

Geänderte Öffnungszeiten der Mediathek

Am Donnerstag, den 12. Dezember schließt die Mediathek wegen einer Veranstaltung bereits um 17 Uhr.

Mediathek Denzlingen, Telefon 07666 / 900890

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 16. Dezember

Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.

Donnerstag, 19. Dezember

Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 1.

Freitag, 20. Dezember

Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 2.

Servicezentren für Altersvorsorge: Neutrale Beratung ohne Verkaufsinteresse

Innerhalb von zehn Jahren mehr als 64.000 Beratungen und Info-Gespräche: Die Fachleute der Servicezentren für Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind die erste Anlaufstelle für alle Menschen im Bundesland, die sich neutral über ihre Altersvorsorge informieren wollen. An 19 Standorten landesweit gibt es unabhängig von einzelnen Produkten und Anbietern säulenübergreifende kostenlose Informationen nicht nur zur gesetzlichen Rente, sondern auch zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

Rund 90 Minuten dauert ein Intensivgespräch zur Altersvorsorge im Durchschnitt. Viel Zeit, die nutzbringend gefüllt und von den Kunden sehr geschätzt wurde, weiß Bernard Clark, Berater im Servicezentrum für Altersvorsorge in Freiburg und Lörrach. »Zu mir kommen Menschen, die häufig Ängste haben, dass ihre Vorsorge im Alter nicht ausreichend ist. In den Gesprächen entwickle ich gemeinsam mit den Kunden persönliche Vorsorgekonzepte, ermittele die bisherigen Rentenansprüche und decke Versorgungslücken auf. Darüber hinaus informiere ich über Fördermöglichkeiten der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie über Vor- und Nachteile der einzelnen Produktarten. Verkaufen darf und will der gesetzliche Rentenversicherer aber nichts. Auch gibt die DRV keine konkreten Produktempfehlungen ab. Das sei auch nicht notwendig, stellt Clark immer wieder fest. Die neutralen Informationen würden den Kunden sehr helfen.

Neben den Einkünften im Alter werden in den Intensivgesprächen zur Altersvorsorge auch die existenziellen Risiken wie Erwerbsminderung und Tod besprochen: »Wie hoch ist die Absicherung, wenn jemand dauerhaft erkrankt oder der Haupternährer der Familie stirbt? Fragen, auf die Bernard Clark ebenfalls Antworten parat hat. Denn nur wer auch diese Risiken im Auge behält, kann sich sorgenfrei um die Altersabsicherung kümmern. Warum der gesetzliche Rentenversicherungsträger überhaupt so intensiv über die gesamte Altersvorsorge aufklärt und es nicht nur bei der gesetzlichen Rente belässt, erklärt Andreas Schwarz, Erster Direktor der DRV Baden-Württemberg: »Fakt ist, der bisherige Lebensstandard im Alter kann häufig nur mit zusätzlicher Altersvorsorge gesichert werden. Der Gesetzgeber habe den Rentenversicherungsträgern eine wichtige Wegweiserfunktion in Fragen der zusätzlichen Altersvorsorge eingeräumt, so Schwarz. Er erinnert sich noch an die Anfänge der Servicezentren für Altersvorsorge: »2005 bekamen wir von der Landesregierung den Auftrag, die Menschen in Baden-Württemberg umfassend und neutral zur gesamten Altersvorsorge aufzuklären. Ein bundesweit absolutes Novum! Schwarz ist dabei überzeugt, dass die Menschen in Baden-Württemberg zu Recht auch zukünftig dem gesetzlichen Rentenversicherungsträger bei ihren Fragen zur Altersvorsorge ihr Vertrauen schenken können.

Adresse des Servicezentrums

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Servicezentrum für Altersvorsorge Freiburg Heinrich-v. Stephan-Straße 3, 79100 Freiburg Vorherige Terminvergabe notwendig unter Telefon 0761 / 20707-555 oder per E-Mail: altersvorsorge.freiburg@drv-bw.de.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 / 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versicherterberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Unfallgefahren bei winterlichen Straßenverhältnissen – Tipps und Hinweise

Nachdem bereits im November der erste Schnee auf die Straßen im Hochschwarzwald fiel, scheint sich die winterliche Verkehrslage derzeit etwas beruhigt zu haben. Doch die Gefahren des Straßenverkehrs während der dunklen Jahreszeit sind nicht zu unterschätzen. Sichtbeeinträchtigungen und glatte Straßen sind Herausforderungen, auf die sich die Verkehrsteilnehmer in den nächsten Wochen und Monaten einstellen müssen.

Um möglichst sicher ans Ziel zu kommen, bittet die Polizei darum, folgende Hinweise zu beachten:

- Fahrzeug fit für den Winter machen. Dabei insbesondere auf eine funktionierende Beleuchtung achten.
- Winterreifen verwenden. Bei winterlichen Straßenverhältnissen sind sie Pflicht. Empfohlen wird die Regel "von O bis O" (Oktober bis Ostern).
- Auf freie Sicht achten. Eis und Schnee entfernen und bitte nicht mit beschlagenen Scheiben fahren.

Pflanzenschutz-Sachkundelehrgang für Landwirte und Winzer

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder verkaufen, sachkundig sein müssen.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach, bietet folgende Basislehrgänge „Sachkundenachweis Pflanzenschutz“ an. Der Lehrgang umfasst fünf Unterrichtstermine (abends) und schließt mit einer Prüfung ab. Der Lehrgangsende am 11. Februar für Winzer beinhaltet den Lehrgang zum Böschungsplege-Management und zur Reblausbekämpfung. In Guggen findet in diesem Winter kein Lehrgang statt.

Lehrgang für	Ort / 1. Termin	Folgetermine	Prüfung (ganztägig)
Winzer	Freiburg-Opfingen	28.01.2020	06.03.2020
Markgräflerland	Rathaus	04.02.2020	
Kaiserstuhl	Dürleberg 2	11.02.2020	
Tuniberg	21.01.2020	18.02.2020	
Glottental	Beginn 19:30 Uhr	03.03.2020	

Die Lehrgangs- und die Prüfungsgebühr betragen jeweils € 40,- (zusammen € 80,-).

An den o.a. Sachkundenachweis interessierte Personen sollten sich schriftlich mit Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, per Fax: 0761 2187 775899 oder Mail landwirtschaft@lkbh.de anmelden.

Weitere Auskünfte erteilen für den Lehrgang in Breisach Pflanzenproduktionsberater Raphael Maurath (0761 2187-5823), für den Lehrgang für Winzer die zuständigen Weinbauberater Hansjörg Stücklin (0761 2187 5827), Egon Zuberer (0761 2187 5828) und Tobias Burtsche (0761 2187 5858).

Neuer Fahrplan für Bus und Bahn im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) gilt ab 15. Dezember

Das Fahrplanjahr 2020 im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) ist neben diversen Änderungen und Anpassungen im Busbereich vor allem durch die Inbetriebnahme der Breisgau-S-Bahn 2020-Strecken geprägt.

Breisgau-S-Bahn 2020

Im Zuge des Jahresfahrplanwechsels werden die bisherigen Bahnstrecken mit „S“-Bezeichnungen benannt. Zum 15. Dezember 2019 startet die neue durchgehende Ost-West-Verbindung S1 von Breisach bzw. Endingen über Freiburg nach Seerugg bzw. Villingen. Hierbei werden die aus zwei Richtungen kommenden Züge in Gottenheim zusammengeführt und in Titisee wieder getrennt. Während ein Zugteil dann weiter in Richtung Seerugg fährt, verkehrt der andere Zugteil über Neustadt und Donaueschingen bis Villingen. Zwischen Gottenheim und Breisach ist noch bis voraussichtlich 16. Februar 2020 ein Schienenersatzverkehr (SEV) eingerichtet.

Die Elztalbahn heißt dann S2. Auf bekanntem Fahrweg werden bis zum Beginn des Streckenausbaus, voraussichtlich März 2020, die Züge rollen. Danach werden diese in Denzlingen enden. Von dort geht es bis Oktober 2020 mit SEV-Bussen weiter nach Waldkirch bzw. Elzach.

Als S3 verkehrt zukünftig die ehemalige Linie 113 auf der Münstertalbahn. Während sich zum Fahrplanwechsel im Dezember lediglich geringfügige Änderungen ergeben, kommt es ab 14. Juni 2020 zu größeren Anpassungen an die Rheintalbahn.

Auf der Kaiserstuhlbahn-West - bisher Linie 102 - geht dann die S5 in Betrieb. Sie verkehrt künftig im Stundentakt zwischen Breisach und Riegel-Malderdingen. Die geänderten Anschlüsse auf die Rheintalbahn ab Juni 2020 sind hierbei bereits berücksichtigt, so dass dieser Fahrplan über das Jahr stabil bleiben wird.

Für die Rheintalstrecke ist die Bezeichnung S4 vorgesehen. Bis auf weiteres wird sie aber 702 heißen. Auf dieser Strecke wird es nur geringfügige Änderungen geben - zum 14. Juni 2020 wird dann ein überarbeitetes Konzept eingeführt. Dies wird auch zu einem geänderten Fahrplan für die auf die Rheintalbahn abgestimmten Regionalbusse führen.

Kostenlose Fahrradmitnahme

Mit Einführung der Breisgau-S-Bahn 2020 wird auch die kostenlose Fahrradmitnahme im Schienenverkehr ausgeweitet. Vor 6 Uhr und nach 9 Uhr sowie am Wochenende und feiertags wird dann auf der Rheintalbahn (S4) sowie den S-Bahn-Linien 1, 3 und 5 kein Fahrchein für die Mitnahme eines Fahrrads benötigt. Auf der S2 (Elztalbahn) zwischen Freiburg und Elzach ist die kostenlose Fahrradmitnahme vorerst nur ab 19.30 Uhr möglich. Während des Schienenersatzverkehrs zwischen Denzlingen und Elzach sowie Gottenheim und Breisach ist die Fahrradmitnahme nicht möglich.

Regionalbusverkehr Hochschwarzwald

Mit dem stündlichen Angebot auf der Schiene zwischen Neustadt und Löfingen mit regelmäßigen Halten in Bachheim und Unadungen wird ein zusätzlicher Busverkehr der Linie 7259 zwischen Löffingen über Friedenweiler und Rötzbach nach Neustadt zu einer halbständlichen Verbindung mit Anschluss auf die S1 verknüpft. Im Abendverkehr bis nach Mitternacht werden die Zugfahrten der S1 zwischen Titisee und Seerugg durch Busse der Linie 7255 ersetzt. Diese haben Anschluss auf die Züge in Titisee.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Neue Müllgebühren ab dem neuen Jahr

Ab 1. Januar 2020 ändern sich die Müllgebühren im Landkreis Emmendingen. Sie werden um rund 14 Prozent erhöht. Hauptgrund dafür sind die Kosten für die Sammlung und Leerung der grauen Tonnen, die als Folge einer europaweiten Ausschreibung deutlich gestiegen sind. Diese Kosten müssen auf die Müllabfuhr umgelegt werden. Rund ein Viertel der Müllgebühr entfällt auf die Abfuhr der grauen Tonnen, die Hälfte der Müllgebühr ist für die Behandlung des Hausmülls in der mechanisch-biologischen Anlage auf dem Kahlenberg erforderlich. Mit dem restlichen Viertel der Müllgebühr werden die 12 Recyclinghöfe, die 19 Grünschnittplätze, die Schadstoffsammlung und die Abholung von Sperrmüll, Schrott und Kühlgeräten sowie die Abfallkalendar finanziert. In der jährlichen Müllgebühr sind alle diese Leistungen enthalten. Auch nach der Erhöhung liegen die Müllgebühren im Landesvergleich im unteren Drittel. Die neuen Müllgebühren betragen ab 2020 für die jeweilige Tonnengröße (In Klammern die bisherigen Gebühren). Für die 35-Liter-Tonne sind es 76 Euro (67 Euro). Die 50-Liter-Tonne kostet 109 Euro (96 Euro). Für die 60-Liter-Behälter sind 131 Euro (115 Euro) fällig. Für die 80-Liter-Tonne werden 175 Euro (153 Euro) erhoben. Für die 120-Liter-Tonne sind es 262 Euro (230 Euro). Die große 240-Liter-Tonne kostet künftig 525 Euro (461 Euro). Die Gebühr für den 770-Liter-Container beträgt 1.687 Euro (1.479 Euro), für die 1.100-Liter-Container werden 2.410 Euro (2.114 Euro) berechnet, wenn der Container gekauft wurde reduziert sich der Betrag auf 2.382 Euro (2.087 Euro). Die Gebühr für einen Müllsack beträgt künftig 5,70 Euro (bisher 5 Euro). Die Gebühren bei der Anlieferung bzw. Abholung eines Müllbehälters erhöhen sich von bisher 9,30 Euro auf künftig 20,20 Euro (für 770- und 1.100-Liter-Container von 24 auf 32,80 Euro) Diese Erhöhung ist ebenfalls Folge der Ausschreibung. Weitere Informationen gibt es auf den Seiten der Abfallwirtschaft im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de

Abfallkalendar mit allen Terminen und Informationen

Derzeit werden die neuen Abfallkalendar für das Jahr 2020 verteilt. Bis spätestens Weihnachten soll die Verteilung an alle Haushalte abgeschlossen sein. Die Abfallkalendar enthalten alle Termine für die Abfuhr der grauen Tonnen, Papiertonnen und Gelben Säcke sowie die Schadstoffsammlung. Im Abfallkalendar sind außerdem die Öffnungszeiten und Standorte des nächstgelegenen Recyclinghofes und Grünschnittsammelplatzes sowie die Verkaufsstellen für Müllsäcke aufgeführt. Soweit schon bekannt, stehen auch die Termine für die Altpapiersammlung der Vereine im Kalendar. Er enthält auch eine Übersicht über die neuen Müllgebühren. Die Anmeldekarten für Sperrmüll, Schrott und Kühlgeräte sind ebenfalls wieder beigefügt. Wer den neuen Abfallkalendar noch nicht erhalten hat und schon die Abfuhrtermine für 2020 benötigt, kann ab sofort seine persönlichen Termine auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de > Abfallkalendar abrufen. Weitere Infos gibt's bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes per Telefon 07641 / 4519700 und per E-Mail: abfall@landkreis-emmendingen.de.

Kreistag verabschiedet den Haushalt für 2020

In der letzten Kreistagssitzung in diesem Jahr am Montag, 16. Dezember 2019 stehen die Verabschiedung des Haushalts 2020, der Wirtschaftspläne für Kreiskrankenhaus, Kreisseniorenzentrum und Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) sowie die Stellungnahmen der Fraktionssprecher auf der Tagesordnung. Die Kreisräte erhalten zudem Informationen zum Nahverkehrsplan des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) für die Jahre 2012 bis 2026 und zur Elztalbahn. Die Sitzung beginnt um 15 Uhr im Mehrzwecksaal des Kreisseniorenzentrums in Kenzingen. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.